



AMTSBLATT

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

Nr. 11

Neustadt a.d. Waldnaab, den 19. Juli 2017

47. Jahrgang

Inhaltsübersicht

✱

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017;

Sitzung des Kreiswahlausschusses - Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 235 Weiden

✱

Hinweis des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab auf Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gemäß Art. 82 Abs. 3 Sätze 1 und 5 LKrO

✱

Zweckverband zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe;

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz

✱

Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab – Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts vom 18.07.2017

✱



Wahlkreis 235 Weiden
Der Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

Sitzung des Kreiswahlausschusses

1. Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 235 Weiden tritt am

Freitag, den 28.07.2017, um 09.00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Weiden i.d.OPf., kleiner Sitzungssaal (1. Stock), Dr.-Pfleger-Str. 15,
92637 Weiden i.d.OPf.,

zu einer Sitzung zusammen und entscheidet über die Zulassung der eingereichten
Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017.

2. Der Kreiswahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Sitzungsraum
ist über den Aufzug im Foyer des Neuen Rathauses barrierefrei zu erreichen.

3. Sollte eine weitere Sitzung notwendig sein, werden Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt
gemacht.

Weiden i.d.OPf., 12.07.2017
Der Kreiswahlleiter

Hermann Hubmann
Berufsmäßiger Stadtrat



Hinweis des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab auf Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gemäß Art. 82 Abs. 3 Sätze 1 und 5 LKrO

Der Kreistag des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab hat in seiner Sitzung am 17.07.2017 den Beteiligungsbericht (Stand Jahresabschlüsse 2015) zur Kenntnis genommen. Der Bericht kann während der üblichen Dienstzeit im Landratsamt, Gebäude A, Stadtplatz 36, Zimmer A 203, eingesehen werden.

Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab, 18.07.2017

Alfons Bauer
Kreiskämmerer

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Steinwaldgruppe

Haushaltssatzung 2017

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe für das Wirtschaftsjahr 2017 wird im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz am 16.08.2017, Nr. 08/2017, amtlich bekannt gemacht.

Tirschenreuth, 17.07.2017
Bernhard Eigner
Geschäftsleiter

Satzung

zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts

vom 18.07.2017

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab erlässt aufgrund von Art. 14 a und Art. 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826; BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2012 (GVBl. S. 366) folgende

Satzung:

§ 1

§ 4 der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts vom 23.06.2014 (Amtsblatt des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab Nr. 8 vom 7. Juli 2014) wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 wird die Zahl „80,00“ ersetzt durch die Zahl „90,00“.

§ 2

§ 9 der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts vom 23.06.2014 (Amtsblatt des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab Nr. 8 vom 7. Juli 2014) wird wie folgt geändert:

Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

Absatz 2 wird folgendermaßen neu eingefügt:

- (2) Die ehrenamtlichen Wohnberater erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 € pro Fall. Daneben wird bei Beratungen außerhalb ihrer Gemeinde Reisekostenvergütung nach dem Bayer. Reisekostengesetz gewährt.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Neustadt a.d. Waldnaab, den 18.07.2017

Landratsamt

Andreas Meier

Landrat

Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de veröffentlicht.